

**Abteilung IV/4 „Kulturförderung“
Minoritenplatz 5, 1014 Wien**

F Ö R D E R A N T R A G

für den/die Bereich/e: Restaurierung Konservierung Inventarisierung
 Objektsicherung Einsatz Neuer Medien

Antragsteller/in

Förderungswerber:

Name:

Anschrift:

PLZ:

Ort:

Bundesland:

Telefon:

Fax:

E-mail:

Bankverbindung:

Name des Geldinstituts:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

Name, Telefon- und Faxnummer (gegebenenfalls E-mail) des Projektträgers (verantwortliche/r **Ansprechpartner/in**), mit dem/der bei Rückfragen des bm:ukk Kontakt aufgenommen werden kann (bei juristischen Personen ein/e befugte/r Vertreter/in):

Träger der Institution

(bzw. Rechtsform):

Land / Stadt / Gemeinde

Kirchliche Einrichtung
 Stiftung
 Verein

sonstige(r) Träger, und zwar:

Antrag

Ich/Wir ersuchen/n um Gewährung einer Förderung in der Höhe von

EUR

zur (Teil)Finanzierung des/der auf Beilage 1 beschriebenen Vorhaben/s in der Zeit (Projektzeitraum)

von (ab Vorarbeiten)

bis

Beilage 1: Projektbeschreibung (obligatorisch!)

Gesamtkosten und Finanzierung

Voraussichtliche Gesamtkosten des/der Vorhaben/s EUR

Davon entfallen auf [Detaillierte Aufstellung nach Kostenstellen (Projektkalkulation)]^{*)}:

EUR

EUR

EUR

EUR

EUR

EUR

EUR

Geplante Kostendeckung des/der Vorhaben/s mit Angabe aller voraussichtlichen Einnahmen und der erwarteten sowie bereits zugesagten bzw. gewährten Subventionen, Spenden, Sponsorgelder etc.

a) Bei anderen öffentlichen Stellen (Bund, Land, Stadt/Gemeinde) beantragte Förderungen^{*)}:

EUR

EUR

EUR

b) Von anderen öffentlichen Stellen (Bund, Land, Stadt/Gemeinde) bereits zugesagte bzw. gewährte Förderungen^{*)}:

EUR

EUR

EUR

c) Förderung/en privater Stellen (Sponsoren)^{*)} EUR

d) Sonstige Finanzierungsquellen^{*)} EUR

e) Eigenleistung^{*)} EUR

Voraussichtliche Gesamteinnahmen des/der Vorhaben/s (= Summe a bis e) EUR

Voraussichtlicher Förderungsbedarf (= Gesamtkosten abzügl. –einnahmen) EUR

An zusätzlichen Eigenleistungen in Form von Infrastruktur, konzeptioneller und organisatorischer Arbeit und dergleichen werden eingebracht^{*)}:

Ich bin / Wir sind vorsteuerabzugsberechtigt ja nein teilweise, zu %

^{*)} bei Platzmangel bitte Beiblatt verwenden

Höhe und Widmungszweck der von öffentlichen Stellen (Bund, Land, Stadt/Gemeinde) erhaltenen Förderungsmittel innerhalb der letzten drei Jahre vor Einbringung des gegenständlichen Ansuchens^{*)}:

Zweck	Höhe	bewilligende Stelle	Jahr
-------	------	---------------------	------

Unterliegt der Förderungswerber einer Beschränkung in der Verfügung über das Vermögen? Ist oder war (innerhalb der letzten fünf Jahre) gegen einen der Gesellschafter einer Personengesellschaft, eines der Organe einer Kapitalgesellschaft, einer sonstigen juristischen Person bzw. den Inhaber eines Einzelunternehmens ein Zwangsvollstreckungs-, Konkurs- oder Ausgleichsverfahren anhängig?

Allenfalls aushaftende außergewöhnliche Verpflichtungen (Garantien, Bürgschaften und dergleichen):

Ich / Wir nehme/n zur Kenntnis, dass mit der Annahme eines auf Grund dieses Antrages durch das bm:**ukk** schriftlich zuerkannten Förderungsbetrages ein Förderungsvertrag abgeschlossen wird.

Mit der Annahme eines Förderungsbetrages, der auf Grund der schriftlichen Förderungszusage des bm:**ukk** übernommen wird, verpflichte/n ich mich / wir uns ausdrücklich, die darin gestellten Bedingungen und die Nachweiserfordernisse über die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel zu erfüllen (z.B. Tätigkeitsbericht, detaillierte Gebarungübersicht, Rechnungsbelege und Zahlungsnachweise im Original über Ausgaben zumindest in Förderungshöhe, *siehe Merkblatt*) und die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten.

Ich / Wir nehme/n die Verpflichtung zur Kenntnis, jede Änderung der Umstände mit Konsequenzen für das Vorhaben auch nach Annahme der Geldzuwendung (Förderung) dem bm:**ukk** unverzüglich schriftlich und möglichst auch fernmündlich mitzuteilen.

Ich / Wir nehme/n zur Kenntnis, dass es nicht zulässig ist, erhaltene Geldzuwendungen (Förderungsmittel) ohne vorherige Zustimmung des bm:**ukk** für andere als die im Förderungsantrag beschriebenen und anerkannten Zwecke zu verwenden.

Ich / Wir nehme/n zur Kenntnis, dass sich das bm:**ukk** vorbehält, gewährte Geldzuwendungen (Förderungsmittel) zuzüglich Zinsen von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank ab dem Auszahlungstag zurückzufordern, falls die Förderung durch unwahre oder unvollständige Angaben erschlichen worden ist, Mitteilungen über Abänderungen des Vorhabens unterlassen, die Geldzuwendungen (Förderungsmittel) widmungswidrig verwendet oder geforderte Verwendungsnachweise trotz schriftlicher Mahnung nicht erbracht worden sind.

Ich / Wir nehme/n zur Kenntnis, dass für Streitigkeiten aus dem Förderungsvertrag im bezirksgerichtlichen Verfahren das Bezirksgericht Wien-Innere Stadt und im Gerichtsverfahren das Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien zuständig ist.

Ich / Wir erkläre/n unser Einverständnis, dass mitgeteilte Daten mittels automatischer Datenverarbeitung erfasst und der Name des / der Empfänger/s, der Verwendungszweck und die Höhe der Förderung in Berichten veröffentlicht werden können (z.B. jährlicher Subventionsbericht).

***) bei Platzmangel bitte Beiblatt verwenden**

Beilagen

Als integrierter Bestandteil dieses Antrages sind folgende Beilagen angeschlossen:

- Projektbeschreibung
- Beiblatt zu Seite 2 „Projektkalkulation und Finanzierungsplan“
- Unterlagen, aus denen meine / unsere Tätigkeit und die damit verbundene Einnahmen- / Ausgaben-situation in der Vorperiode (letzter Jahresabschlussbericht / Kassenbericht) sowie die wirtschaftliche Situation (Vermögenslage) zum Zeitpunkt, zu dem die Förderung benötigt wird, hervorgeht.
- Kopien von Förderungszusagen öffentlicher und privater Stellen
- Unterfertigte Bewilligungsbedingungen und –auflagen

Als juristische Person / Gesellschaft lege/n ich / wir außerdem bei:

- Kopie der Vereinsstatuten / des Gesellschaftsvertrages (bzw. gleichzuhaltender Dokumente, wie aktuelle Amtsbestätigungen) und Namen des Vorstandes (Meldung an die Sicherheitsdirektion bzw. an die Bezirkshauptmannschaft). Diese Beilagen können entfallen, wenn dem bm:**ukk** diese Unterlagen innerhalb der letzten drei Jahre übermittelt wurden und diese unverändert gültig sind.

Kurzbeschreibung der Institution:

Gründungsjahr:

Gesamteinnahmen im Vorjahr:

Gesamtausgaben im Vorjahr:

Anzahl der Sammelobjekte:

Ausstellungsfläche:

Personalstand:

Besucher pro Jahr:

Öffnungszeiten:

Ich / Wir erkläre/n, dass die im vorliegenden Förderungsantrag und in den Beilagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort

Datum

lesbare Unterschrift/en
zeichnungsberechtigte/r Antragsteller/in(nen)

Anhang: Merkblatt für die Abrechnung von Förderungsmitteln des bm:ukk**
Bewilligungsbedingungen und –auflagen bei Gewährung einer Förderung**

*Unvollständige Anträge werden vom bm:**ukk nicht** bearbeitet!*

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Merkblatt für die Abrechnung von Förderungsmitteln des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur

Abrechnungen sind ausschließlich mit saldierten Originalbelegen durchzuführen, daher müssen auch Originalbelege, verbunden mit dem eindeutigen Nachweis der Bezahlung, vorgelegt werden. Kopien oder Rechnungsdurchschriften können nicht anerkannt werden. Der Widmungszweck, der Widmungszeitraum und der Termin für die Abrechnung sind unbedingt einzuhalten.

Die Abrechnung hat eine Aufstellung der Belege mit Betragsangabe zu enthalten, die Beträge sind aufzusummieren. Weiters sind die Beträge der Aufstellung numerisch zu erfassen und diese Nummern auch am Beleg anzubringen. Enthält die Abrechnung eine größere Anzahl von Belegen, so sind diese in Gruppen nach dem Ausgabezweck zu ordnen. Kassen- oder Gasthauszettel können nicht als Belege anerkannt werden. Es sind saldierte Rechnungen erforderlich, aus denen hervorgeht, welche Ware gekauft bzw. welche Konsumation getätigt wurde.

Bei Nächtigungen und Bewirtungen sind der Anlass und die Namen der nächtigenden bzw. bewirteten Personen sowie deren jeweilige Funktion, Aufenthaltsdauer und allfällige Kostenbeiträge auf einer beige-schlossenen Liste anzugeben. Wurden keine Kostenbeiträge eingehoben, ist zu bestätigen, dass diese Nächtigungen bzw. Bewirtungen für die betreffenden Personen kostenlos waren.

Honorarnoten und Belege über Aufwandsentschädigungen, Kostenersätze etc. müssen mit dem Namen, der Adresse und der Unterschrift des Empfängers sowie dem Betrag und dem Zahlungsgrund versehen sein. Falls kein Steuerabzug erfolgt ist, müssen sie die Bestätigung aufweisen, dass der erhaltene Betrag vom Empfänger selbst versteuert wird.

Bei Gehaltszahlungen können grundsätzlich nur die Nettobeträge anerkannt werden. Den Belegen über Zahlungen von Sozialversicherung, Lohnsteuer/DB und sonstigen Abgaben sind die Lastschriftanzeigen der Gebietskrankenkasse und gegebenenfalls auch des Finanzamtes im Original anzuschließen. In jedem Fall ist die Höhe der (auf den/die Dienstnehmer/in entfallenden) Abgabenbeträge entsprechend nachzuweisen.

Der Nachweis der bargeldlosen Bezahlung hat mit dem Original-Zahlungsbeleg (Auftragsbestätigung oder Durchschrift des Banküberweisungsauftrages) und dem Original-Kontoauszug zu erfolgen, auf dem die Abbuchung ausgewiesen ist. Der Zahlungsbeleg muss auf das Konto lauten, auf das die Subvention vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur überwiesen wurde. Bei Telebanking sind neben den Auftragslisten in Kopie (Seite mit Überweisungsbetrag und Seite mit Gesamtsumme) auch der Original-Kontoauszug der Bank (zum Nachweis der Abbuchung des Gesamtbetrages) beizuschließen.

Bankomat- bzw. Kreditkartenbegleichungen sind ebenfalls mit den Original-Kontoauszügen der Bank (und den Original-Monatsabrechnungen der Kreditkartenfirma) zu belegen. Die Vorlage von Zahlungsbelegen ohne dazugehörige Rechnung kann nicht anerkannt werden. Ausgenommen sind so genannte „Erlagscheinrechnungen“, wenn diese als Faktura ausgezeichnet sind.

Aufwendungen (Mieten, Telefon-, Energiekosten usw.), die mit Abbuchungsauftrag bezahlt werden, sind mit den entsprechenden Rechnungen / Vorschriften und Original-Kontoauszügen zu belegen.

Ausgaben für Flugreisen sind durch Originalrechnung und –zahlungsnachweis zu belegen. Das/Die Flugticket(s) (im Wert des dafür verwendeten Subventionsbetrages) ist/sind der Abrechnung beizuschließen, ebenso die Fahrkarte(n) bei Bahnreisen und Fahrten mit sonstigen öffentlichen Verkehrsmitteln.

Bei Barzahlung ist zum Nachweis der Saldierung unbedingt die Bestätigung des Betragsempfanges ("**Betrag bar erhalten am ...**") mit Namen und Unterschrift des Empfängers erforderlich. Rechnungen oder Honorarnoten, die nur die Unterschrift des Ausstellers tragen, können nicht als Nachweis der Bezahlung anerkannt werden.

Ist ein Subventionsempfänger zum Vorsteuerabzug berechtigt, können für den Verbrauch der Subvention nur die Nettobeträge (ohne MWSt.) verrechnet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei unkorrekter Abrechnung, widmungswidriger Verwendung der Förderungsmittel oder Nichtvorlage von Originalbelegen die Rückforderung der Subvention erfolgt.

I. Allgemeine Bewilligungsbedingungen und –auflagen bei Gewährung einer Förderung:

1. Die Förderungsmittel sind so wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig wie möglich und nur zu dem Zweck zu verwenden, für den sie gewährt wurden. Ihre Auszahlung darf, sofern im Einzelfall kein abweichender Zahlungsplan vorgesehen ist, nur soweit und nicht früher bewirkt werden, als sie zur Leistung fälliger Zahlungen im Rahmen des Förderungszweckes benötigt werden.
2. Die für das laufende Finanzjahr vorgesehene Gewährung einer Förderung wird gegenstandslos, wenn die Voraussetzungen für die Auszahlung nicht bis zum Schluss des betreffenden Kalenderjahres vorliegen und die fördernde Stelle nicht ausdrücklich einer Verlängerung der Förderungszusagen zustimmt.
3. Zum Zwecke der Überwachung der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Förderung hat der Förderungsempfänger Organen des Förderungsgebers oder der EU die Überprüfung der Durchführung des Vorhabens durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten und ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Über die Bezugnahme entscheidet das Prüforgan.
4. Der Förderungsempfänger hat dem Förderungsgeber über die Durchführung des Vorhabens unter Vorlage eines zahlenmäßigen Nachweises innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss des geförderten Vorhabens zu berichten. Aus diesem Bericht müssen die Verwendung der empfangenen Förderungsmittel des Bundes und aus dem zahlenmäßigen Nachweis eine durch Belege nachweisbare Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben zu entnehmen sein. Hat der Förderungsempfänger für den gleichen Verwendungszweck auch eigene Mittel eingesetzt, oder von einem dritten Rechtsträger Mittel erhalten, so haben sich die Darlegungen in dem Bericht und in der zahlenmäßigen Nachweisung auf alle mit der geförderten Leistung zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben des Förderungsempfängers zu erstrecken. Hieraus folgt, dass die zahlenmäßige Nachweisung bei der Förderung eines Einzelvorhabens (z.B. Anschaffung eines Exponates; Herausgabe eines Kataloges) nur die mit diesem zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben des Förderungsempfängers, bei der globalen Förderung aller Leistungen oder eines nicht abgegrenzten Teiles der Leistungen des Förderungsempfängers (z.B. Gesamttätigkeit eines Vereines während eines Jahres; Übernahme eines Teiles der Abgangsdeckung) jedoch alle Einnahmen und Ausgaben des Förderungsempfängers zu umfassen hat.
5. Der Förderungsempfänger hat mit der Durchführung des Vorhabens gemäß dem vereinbarten Zeitplan, ansonsten unverzüglich nach Annahme der Zusicherung der Förderung zu

beginnen, das Vorhaben zügig durchzuführen und es innerhalb der vereinbarten, ansonsten innerhalb einer angemessenen Frist abzuschließen.

- 5a. Wenn bei der Durchführung des zu fördernden Vorhabens Einrichtungen oder Geräte, deren Wert (Preis) im Einzelfall EUR 1.500,-- übersteigt, ausschließlich aus nicht rückzahlbaren Förderungsmitteln angeschafft werden, hat der Förderungsempfänger bei Wegfall oder wesentlichen Änderungen des Verwendungszweckes entweder hierfür eine angemessene Abgeltung in Geld zu erstatten oder die betreffenden Einrichtungen oder Geräte der fördernde Stelle auf deren Verlangen zwecks weiterer Verwendung zur Verfügung zu stellen oder in das Eigentum des Bundes zu übertragen.
6. Der Förderungsempfänger hat alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen, oder eine Abänderung gegenüber dem bekannt gegebenen Förderungszweck oder vereinbarten Auflagen oder Bedingungen bedeuten würde, dem Förderungsgeber unverzüglich anzuzeigen.
7. Der Förderungswerber hat die Förderung – unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche – über Aufforderung der fördernden Stelle oder der Abwicklungsstelle sofort rückzuerstatten, bzw. werden zugesicherte aber noch nicht ausbezahlte Förderungen eingestellt, wenn
 1. Organe oder Beauftragte der fördernden Stelle, der Abwicklungsstelle oder der EU über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig unterrichtet worden sind,
 2. vorgesehene Berichte nicht erstattet oder Nachweise nicht erbracht oder erforderliche Auskünfte nicht erteilt worden sind, sofern in diesen Fällen eine schriftliche, entsprechend befristete und den ausdrücklichen Hinweis auf die Rechtsfolge der Nichtbefolgung enthaltende Mahnung erfolglos geblieben ist,
 3. die unverzügliche Meldung von Ereignissen, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen oder deren Abänderung erfordern würde, unterblieben ist,
 4. über das Vermögen des Förderungsnehmers vor ordnungsgemäßem Abschluss des geförderten Vorhabens oder innerhalb einer Frist von drei Jahren nach dessen Abschluss ein Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Konkurses mangels kostendeckenden Vermögens abgelehnt wird,
 5. der Förderungswerber vorgesehene Kontrollmaßnahmen be- oder verhindert oder die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Förderung innerhalb des für die Aufbewahrung der Unterlagen vorgesehenen Zeitraumes nicht mehr überprüfbar ist,

6. die Förderungsmittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden sind,
7. das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden kann oder durchgeführt worden ist,
8. das Zessionsverbot nicht eingehalten wurde,
9. die Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes nicht beachtet wurden,
10. von Organen der EU die Aussetzung und/oder Rückforderung verlangt wird oder
11. sonstige Förderungsvoraussetzungen, insbesondere solche, die die Erreichung des Förderungszweckes sichern sollen, vom Förderungswerber nicht eingehalten wurden.

In den Fällen der Z. 1. bis 3., 6., 8., 9. und 11. erfolgt jedenfalls, in den übrigen Fällen, nur soweit den Förderungsnehmer oder solche Personen, deren er sich zur Erstellung der für die Gewährung der Förderung maßgeblichen Unterlagen oder zur Durchführung des geförderten Vorhabens bedient hat, am Eintritt eines Rückforderungsgrundes ein Verschulden trifft, eine Verzinsung des Rückforderungsbetrages vom Tage der Auszahlung an mit 3 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz pro Jahr. Trifft den Förderungswerber in den Fällen der Z. 4., 5., 7. und 10. kein Verschulden, erfolgt eine Verzinsung des Rückforderungsbetrages in der Höhe von 4 % p.a. Liegen die o.a. Zinssätze unter dem von der EU für Rückforderungen festgelegten Zinssatz, wird dieser herangezogen.

Weitergehende gesetzliche Ansprüche werden vorbehalten.

8. Für Streitigkeiten aus dem durch die Förderung begründeten Rechtsverhältnis ist im bezirksgerichtlichen Verfahren das Bezirksgericht Innere Stadt Wien und im Gerichtsverfahren das Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien zuständig.

Der Förderungsempfänger erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass auch dann wirksam an die im Subventionsantrag angeführte Anschrift zugestellt werden kann, wenn der Förderungsempfänger ohne an die subventionsgewährende Stelle gerichtete Bekanntgabe einer neue Anschrift verzogen ist.

II. Besondere Bewilligungsbedingungen und –auflagen bei Gewährung einer Förderung:

Der Förderungswerber ist weiters verpflichtet,

- alle Bücher und Belege bis zum Ablauf von 10 Jahren vom Ende des Kalenderjahres an, in dem die Förderung ausbezahlt wurde, sicher und geordnet aufzubewahren;

- die Höhe jener Mittel bekannt zu geben, um deren Gewährung für dieselbe Leistung, wenn auch mit verschiedener Zweckwidmung, der Förderungswerber bei einem anderen Organ des Bundes oder einem anderen Rechtsträger (einschließlich der Gebietskörperschaften) angesucht hat oder ansuchen will oder die ihm von diesen bereits gewährt oder in Aussicht gestellt wurden;
 - keine Ansprüche aus der gegenständlichen Förderungszusage zu zedieren;
 - die Vergabevorschriften des Bundes sinngemäß anzuwenden;
 - Skonti in Anspruch zu nehmen;
 - das Gleichbehandlungsgesetz zu beachten.
- III. 1. Der Förderungswerber hat sich vor dem Empfang einer gewährten Förderung nachweislich durch Unterzeichnung einer Zweitausfertigung dieses Beiblattes zur vorbehaltlosen Erfüllung der oben angeführten allgemeinen und besonderen Bedingungen und Auflagen zu verpflichten.
2. Sollte die unterfertigte Zweitschrift dieses Beiblattes nicht binnen einer Frist von sechs Wochen ab Zustellung des Subventionserlasses beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur bereits eingelangt sein, wird ein Verzicht auf die Auszahlung der bewilligten Förderung angenommen.
- IV. Der Förderungsempfänger nimmt zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung des Vertrages anfallenden personenbezogenen Daten, deren Verwendung eine wesentliche Voraussetzung für die Wahrnehmung einer dem Förderungsgeber gesetzlich übertragenen Aufgabe oder sonst gemäß §§ 7 bis 9 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, in der jeweils geltenden Fassung zulässig ist, vom Förderungsgeber für Zwecke des Abschlusses und der Abwicklung des Förderungsvertrages, der Wahrnehmung der dem Förderungsgeber gesetzlich übertragenen Aufgaben und für Kontrollzwecke verwendet und insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes, BGBl. Nr. 144/1948, in der jeweils geltenden Fassung), des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere gemäß § 43 bis 47 und 54 des Bundeshaushaltsgesetzes sowie Z. 2.6. und 2.7. der "Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln" in der jeweils geltenden Fassung) und der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt werden.

Der Förderungsnehmer stimmt gemäß § 8 Abs. 1 Z. 2 und § 9 Z. 6 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, in der jeweils geltenden Fassung, ausdrücklich zu, dass alle projektbezogenen Daten vom Förderungsgeber den Kontroll-einrichtungen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, dem Rechnungshof, dem Bundesministerium für Finanzen und der EU zu Prüfungszwecken übermittelt werden können.

Ein Widerruf dieser Zustimmungserklärung durch den Förderungsnehmer ist jederzeit zulässig. Für seine Wirksamkeit muss er gegenüber dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur schriftlich erklärt werden. Die weitere Verwendung der Daten wird unverzüglich nach Einlangen des Widerrufs beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur unbeschadet bestehender gesetzlicher Übermittlungspflichten eingestellt.

- V. Die auf die Kosten des förderbaren Projektes entfallende Umsatzsteuer ist keine förderbare Ausgabe. Sofern diese Umsatzsteuer allerdings nachweislich tatsächlich und endgültig vom Förderungsnehmer zu tragen ist (somit keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht), kann sie als förderbarer Kostenbestandteil berücksichtigt werden.

Die auf welche Weise immer rückforderbare Umsatzsteuer ist auch dann nicht förderbar, wenn sie der Förderungsnehmer nicht tatsächlich zurückerhält.

Sollte eine Förderung seitens des Finanzamtes wegen des Vorliegens einer nach dem Umsatzsteuergesetz 1994 steuerbaren und steuerpflichtigen Leistung des Förderungsnehmers an den Förderungsgeber nicht als Förderung, sondern als Auftragsentgelt angesehen werden und dafür vom Förderungsnehmer eine Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen sein, gilt dieses Auftragsentgelt als Bruttoentgelt. Eine zusätzliche, gesonderte Abgeltung der Umsatzsteuer durch den Bund, aus welchem Rechtsgrund immer, ist somit ausgeschlossen.

Ich erkläre mich mit den vorliegenden Bedingungen und Auflagen einverstanden

, am
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift des Förderungswerbers)